

habe zugemutet werden können. Der Kläger habe schon bei seinem Dienstantritte gesagt gehabt, daß seine Geschäftsanteile nicht aus seinem eigenen Gelde herrührten, sondern daß er sich daselbe erst von Dritten geborgt habe. Und im Zusammenhange damit habe er auch erklärt, er habe schon einen Lieferanten für die Badwaren. Der Gesellschaft habe es ganz gleichgültig sein können, wer dieser Lieferant gewesen sei, denn in dem mit diesem geschlossenen Vertrage habe sich die Gesellschaft das Recht vorbehalten, von dem Vertrage jederzeit zurücktreten zu können, wenn schlechte Ware geliefert werde. Tatsächlich sei sie aber auch mit dem Lieferanten zufrieden gewesen und habe den Vertrag mit ihm sogar auf sieben weitere Jahre verlängert und selbst ein Darlehn dafür erhalten. Was den an den Aufsichtsrat gerichteten Brief anlange, so habe es sich darin um die allerdings in grobem Tone gehaltene Zurückweisung unberechtigter Vorwürfe gehandelt. An sich sei dies dem Aufsichtsrate gegenüber unziemlich gewesen, andererseits müsse man aber bedenken, daß ein Angestellter mit Recht über unberechtigte Vorwürfe erobert sein könne und daß darum der grobe Brief des Klägers in milderem Lichte erscheine. Die Behauptungen der Gesellschaft gäben ihr weder einzeln einen wichtigen Entlassungsgrund, noch sei ein solcher in dem gesamten Verhalten des Klägers zu finden. Auch das Reichsgericht konnte, wie schon oben erwähnt, keinen Grund der Beklagten ersehen, der sie zu sofortiger Entlassung berechtigt hätte und wies daher die Revision zurück. (Aktzeichen: II. 321/11.)

Aus dem Deutschen Buchgewerbeverein. — Anstelle des verstorbenen Verwaltungsdirektors Woernlein ist dessen bisheriger Stellvertreter Herr Max Fiedler vom 1. Januar 1912 ab als Geschäftsführer des Deutschen Buchgewerbevereins vom Vorstand verpflichtet worden.

Prozeß May-Lebius. — In dem Verleibungsprozeß des Romanschriftstellers Karl May gegen den Generalsekretär der gelben Gewerkschaften Rudolf Lebius wurde am 19. Dezember vom Landgericht Berlin als Berufungsinstanz das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Charlottenburg vom 12. April 1910 aufgehoben. Lebius wurde zu 100 M Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 20 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

- Militärische Schwänke und Possen, sowie patriotische Auführungen zum Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Zu beziehen durch (. . . Sort.-Fa. . . .) Eduard Bloch's Theater-Katalog Nr. 1846. 8°. 32 S.
- Belletristische Neuerscheinungen der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin. 8°. 12 S.
- Jahresbericht über die wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur. Herausgegeben im Auftrage des Verbandes katholischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen Oesterreichs von Josef Neumair. 3. Jahrgang 1911. Gr. 8°. 96 S. Wien I, Wollzeile 33, B. Herder Verlag.
- Die Bücherliste des Bücherfreundes. Weihnachts-Katalog von Robert E. F. Spittlers Nachfolger in Basel, Schlüsselberg 3. 8°. 16 S.
- Allgemeiner Bücher-Katalog 1912. Ein Verzeichnis der besten deutschen Bücher: Bilderbücher, Jugendchriften und andere Geschenk-Artikel für Jung und Alt, Klassiker, Romane, Novellen, Gedichte, Kunst- und Prachtwerke, Musik, Geschichte, Geographie, Technologie, Medizin, Grammatiken, Wörterbücher, Handel u. Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft usw., sowie der beliebtesten deutschen Familien-Zeitschriften. Vorrätig oder zu beziehen von (. . . Sort.-Fa. . . .) Verlag der International News-Company in New York. Lex.-8°. 52 S.

Personalnachrichten.

Hugo Lubliner †. — Der Romanschriftsteller und Lustspiel-dichter Hugo Lubliner ist am 19. Dezember in Berlin im Alter von 65 Jahren gestorben. Schon in jungen Jahren versuchte er sich nebenher unter dem Decknamen Hugo Bürger in der Schrift-Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

stellerei, der er sich aber erst nach dem starken Erfolg, den er 1873 mit seinem Lustspiel »Der Frauenadvokat« erzielte, ganz widmete. Diesem Stück folgte eine Reihe von teilweise oft aufgeführten Lust- und Schauspielen, mit denen er den damals auf deutschen Bühnen am meisten gespielten Benedix aus dem Felde schlug. Ähnlich wie L'Arronge bewegte er sich in der älteren Form des Familienlustspiels, um diese in glücklichen Stunden mit einem feineren, gemüthlicheren Gehalt zu durchbringen. Am besten ist ihm dies in seiner einst viel gegebenen Komödie »Die Frau ohne Geist« gelungen. Aber auch viele andere seiner Stücke, wie namentlich »Jour fix«, »Frau Susanne«, »Die lieben Feinde«, »Ein kritischer Tag«, fanden den Beifall des Publikums. Als Erzähler hat er sich besonders durch den Roman »Gläubiger des Glücks« bekannt gemacht.

Eleonore Heerwart †. — Die Begründerin und Vorsitzende des Allgemeinen Kindergärtnerinnenvereins, Fräulein Eleonore Heerwart, ist am 19. Dezember im 76. Lebensjahre in Eisenach gestorben. Eine eifrige Anhängerin Friedrich Fröbels, hat sie dessen Grundsätze in einer Reihe von Schriften praktisch und theoretisch verfochten, von denen wir hier nennen: »Friedrich Fröbels vier Grundsätze«, »Der Zweck und das Ziel der Fröbelschen Beschäftigungen«, »Fröbels letztes Lebensjahr«, »Die Mutter als Kindergärtnerin«, »Wilhelmine Fröbel«.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zum Artikel »Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Sortimenters«.

Im Börsenblatt Nr. 286 gibt Kollege F. H. in W. verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Sortimenters und kommt dabei auch auf den von Kollegen Magath und mir s. Z. beim Vorstand des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler eingebrachten Antrag zurück, den er als nicht ohne weiteres zurückzuweisen bezeichnet, da er dem Sortiment durch Aufschlag für Porto und Spesen nutzbringend sein würde. Der betr. Herr Kollege schreibt ferner, daß die Redaktion des Börsenblattes darauf hingewiesen habe, daß ein derartiger Aufschlag unstatthaft wäre. Dies veranlaßt nun die Redaktion des Börsenblattes, unsern Antrag als einen »Vorwand für eine Preiserhöhung« zu bezeichnen, da er nicht wirklich aufgewandte Spesen decken soll. Dieser Auffassung der Redaktion muß ich ganz entschieden entgegentreten, besagt der Wortlaut unseres Antrages doch klipp und klar, daß wir den Aufschlag für Porto und Spesen zu erheben wünschen.

Wir Sortimenter im fernem Osten, und es dürfte allen anderen Kollegen, die ebensoweit von der Zentrale Leipzig entfernt wohnen, so gehen, müssen alles, auch die Zeitschriften und die Kommissionssendungen, in 5 kg.-Paketen beziehen, wollen wir auf der Höhe bleiben und den Anforderungen der Zeit gerecht werden. Daß dadurch ungeheure Spesen und Portofolosten entstehen, ist klar, und ist darüber oft genug gesprochen und geschrieben worden. Bleibt uns nun an den mit 25 Prozent bezogenen Büchern kein Verdienst, da die allgemeinen Geschäftskosten den Rest, den die für den Bezug notwendige Ausgabe für Porto und Spesen übrig läßt, einfach verschlingen, so müssen wir noch zusetzen, wenn wir die Unsummen an Her- und Rückporto und Spesen für die nutzlos bezogene Kommissionsware in Anschlag bringen.

Nicht unerfättlicher Rabatthunger hat uns unsern Antrag in die Feder diktiert, sondern die Erkenntnis, daß es so nicht weiter geht, und außerdem die Liebe zu unserem Beruf.

Nicht Bücherbesorger wollen wir sein, oder Verkäufer des gerade Gangbaren und durch die nötige Reklame »Modernen«, sondern wir sehen unsere Aufgabe darin, sämtliche Neuerscheinungen, die Anspruch auf Interesse in unserem Kundenkreise haben, zu vertreiben, resp. unsern Kunden vorzulegen. Zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten ist dies aber nur dadurch, daß wir die durch den Novitätenvertrieb erhöhten Unkosten auf der anderen Seite wieder einbringen können, sollen wir lebensfähig bleiben. Dies allein hat unser Antrag bezweckt!

Schränkt der rechnende Sortimenter heute auch seinen Novi-

